

die Welt zurück. Die monumentale Architektur beherrscht bis heute das Bild Gengenbachs.

Als 150 Jahre später Papst Nikolaus IV. der Abtei Besitz, Rechte und Freiheiten mit feierlichem Privileg erneut bestätigte,¹⁸ übernahm er aus der Urkunde von 1139 Wort für Wort, – mit zwei Ausnahmen: 1. Den Paragraphen über den Vogt konnte er ersatzlos streichen. Die Zähringer waren in der Zwischenzeit ausgestorben. 2. Die Bestimmungen über Besitz und Rechte des Klosters mußte er um ein Vielfaches erweitern. Statt elf erscheinen nun 48 Namen von Orten, an denen der Abt Besitzansprüche in der Ortenau geltend machte. Auch im Elsaß hat sich der Besitz gemehrt. Allerdings fehlen jene zwei Dörfer, die der Papst 1139 für das Kloster angemahnt hatte. Graf Sigbert war eben noch im selben Jahr zum Staufer übergewechselt.

Der Zwiespalt zwischen dem mönchischen Ideal der Weltflucht und der handfesten Wahrung klösterlicher Interessen ist noch größer geworden. Eigentlich ein deprimierendes Ergebnis der historischen Rückbesinnung. Gerechterweise müssen wir allerdings auch feststellen: Die Mönche hatten ihre Umwelt nicht nur vereinnahmt, sondern auch verändert. Ihrem Wirken verdankt das Vordere Kinzigtal ganz wesentlich seinen Ausbau zu einer blühenden Kulturlandschaft. Über viele Jahrhunderte hin prägten sie das Bild der Ortenau und machten den Namen dieser Landschaft weithin bekannt, – bis nach Rom sogar.

Anmerkungen

Vortrag, gehalten am 28. Februar 1989 anlässlich der Eröffnungsfeier des Jubiläumsjahres „850 Jahre Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Steinach und Zell am Harmersbach“.

- 1 Franz-Josef Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130, 1961; – Ders., Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innozenz II. In: Probleme des 12. Jahrhunderts. Vorträge und Forsch. 12. 1968, S. 13–31.
- 2 Das Original der Urkunde ist verloren. St. Würdtwein, Nova Subsidia, VII, 107, benutzte es noch. Überliefert ist die Urkunde nur in einer zeitgenössischen Nachzeichnung des Originals durch einen Kanzleibeamten des Bamberger Bischofs Egilbert (1139–46), mit dessen Siegel die Abschrift beglaubigt ist. Sie befindet sich heute im BHStA München: Hochstift Bamberg Urk. Fasc. 240, 1139 II 28. Eine ungenügende Edition bietet das Württemberg. Urkundenbuch II, 1858, S. 7–9, Nr. 310.
- 3 Zu Dietwin: Friedrich Hausmann, D., in: NDB 3, 1957, S. 704; – Barbara Zenker, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159. Diss. phil. Würzburg 1964; – Johannes Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125–1159). Eberings Histor. Studien 115. 1913, bes. S. 40, 48, 59, 77.
- 4 Annales Magdeburgenses, ed. G. H. Pertz, MGH SS 16, 1859, S. 185.
- 5 Jürgen Petersohn, Otto von Bamberg und seine Biographen, in: Zeitschriften f. bayer. Landesgeschichte 43, 1980, S. 3–27; – Albert Brackmann, Die Kurie u. die Salzburger Kirchenprovinz. Studien u. Vorarbeiten z. Germ. Pontificia I. Berlin 1912, S. 41–44; – Das Bistum Bamberg, bearb. v. E. Frh. v. Guttenberg. Germ. Sacra, II, 1. 1937 (Nachdr. 1963); – Albert Brackmann, Bischof Otto v. Bamberg als Eigenklosterherr. Ein kurialer